



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5290.02

SiD/P075290
Basel, 17. Dezember 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Dezember 2008

Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 den nachstehenden Anzug Rolf Janz-Vekony dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11 jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegendes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öftern bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremesen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben,
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen, eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Im Kanton Basel-Stadt werden 108 Verzweigungen mit Fussgängerübergängen mit Lichtsignalanlagen geregelt. Davon werden 61 Anlagen ohne Mischphasen (d.h. mit speziellen Phasen für Fussgängerinnen und Fussgänger) betrieben. Die restlichen 47 Anlagen werden mit Mischphasen betrieben (d.h. keine spezielle Phase für Fussgängerinnen und Fussgänger, jedoch mit gelbem Blinklicht um die Autofahrer auf diesen Umstand aufmerksam zu machen).

Lichtsignalanlagen dienen primär zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Verkehrsknoten. Sie werden wo immer möglich so projektiert, dass die vorhandenen Verkehrsmengen (Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr und Fussgänger) ohne grössere Wartezeiten den Knoten passieren können. Rückstaus sollten vermieden werden, da der Öffentliche Verkehr und Rettungsfahrzeuge von diesen betroffen sein können.

Rüstet man eine Lichtsignalanlage mit einer Mischphase auf eine Steuerung mit separater Fussgängerphase um, so wird neben der Sicherheit für die zu Fuss Gehenden auch die Umlaufzeit erhöht. Das heisst, dass für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer längere Wartezeiten entstehen. Dies hätte zur Folge, dass die Akzeptanz des Rotlichtes, speziell bei den Fussgängerinnen und Fussgängern, reduziert wird. Um lange Wartezeiten zu umgehen, würde vermehrt das Rotlicht missachtet, was wiederum zu Unfällen führen kann, da die Lichtsignalanlage für die übrigen Verkehrsteilnehmer Grünlicht (ohne Einschränkung) anzeigt.

Die Regierung ist bestrebt, überall wo dies verkehrstechnisch möglich ist, separate Fussgängerphasen an Lichtsignalanlagen zu steuern. Wenn die Nachteile bei einer separaten Fussgängerphase überwiegen, wie zum Beispiel zu lange Rotphasen oder bei einer Koordination mit anderen Lichtsignalanlagen (Grüne Welle), muss die Kreuzung mit Mischphase betrieben werden.

Die Grünzeiten werden so berechnet, dass auch ältere und gehbehinderte Personen den Streifen sicher queren können. Das sichere Queren wird nach Grünende durch die Schutzzeit sichergestellt. Das heisst, auch wenn die Fussgängerampel auf Rot umschaltet, bekommt der querende Verkehr nicht sofort Grün. Die Berechnungen basieren darauf, dass man den Streifen betritt sobald das Grün erscheint. Wenn ältere oder gehbehinderte Menschen den Fussgängerstreifen bei Beginn der Grünphase betreten, sollte die Zeit für ein sicheres Queren der Fahrbahn ausreichen.

Zu Frage 1

Die Auswertung der polizeilich erfassten Unfälle über den Zeitraum von Januar 2006 bis Ende November 2008 hat ergeben, dass sich im Kanton Basel-Stadt insgesamt 515 Auffahrunfälle ereignet haben, 3 davon an Lichtsignalanlagen mit Mischphasen (Vollgrün). Von insgesamt 137 Unfällen auf Fussgängerstreifen ereigneten sich 12 auf Fussgängerstreifen bei Lichtsignalanlagen mit Mischphasen (Vollgrün).

Zu Frage 2

Die Einführung einer separaten Fussgängerphase führt nur dann zu einem Sicherheitsgewinn, wenn die Lichtsignalanlage auch von allen Verkehrsteilnehmern gebührend beachtet wird. Die Erfahrung zeigt jedoch leider ein anderes Bild, da es auch an separat geregelten Fussgängerübergängen immer noch zu Unfällen kommt.

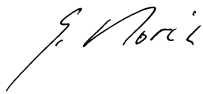
Die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei empfehlen den Kindern auch bei Freigabe eines Fussgängerüberganges immer noch einen Kontrollblick nach links und rechts zu machen, bevor der Übergang betreten wird, da eine Ampel ein bei Rot fahrendes Fahrzeug, oder ein Fahrzeug, welches eine Mischphase nicht beachtet, nicht stoppen kann.

Wie bereits vorgängig beschrieben, können längere Wartezeiten bei separater Fussgängerphase dazu führen, dass das Rotlicht missachtet wird, wodurch die Unfallgefahr erhöht wird.

Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber